

Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Schulverbandes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Schulverbandes Büchen am Dienstag, den 15.06.2010;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:32 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Schulverbandsvorsteher

Fehlandt, Peter

Bürgermeister

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Knoch, Wilhelm

Laubach, Dr. Eberhard

Lübke, Otto

Mahnke, Helmut

Möller, Uwe

Voß, Martin

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreterin

Büschking, Gabriele

Gronau-Schmidt, Heike

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Kirk, Karsten

Melsbach, Thorsten

Vendsahm, Norbert

Schulleitung

Neuroth, Roswitha

Leiterin der Offenen Ganztagschule

Osburg, Katharina

Schriftführerin

Karstens, Ute

Abwesend waren:

Bürgermeister

Born, Horst

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreter

Koßatz, Thomas

unentschuldigt

Schulleitung

Stossun, Dr. Harry

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 23.03.2010
- 3) Bericht des Verbandsvorstehers
- 4) Berichte der Schulleitungen
- 5) Bericht der Offenen Ganztagschule
- 6) Bericht der Verwaltung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2010
- 9) Einführung der Doppik im Schulverband Büchen
- 9.1) Beschlussfassung zur Einführung der Doppik im Schulverband Büchen
- 9.2) Zustimmung zur Inventurrichtlinie für den Schulverband Büchen
- 10) Prüfung der Jahresrechnung 2009
- 11) Schülerbeförderung im Amtsgebiet Büchen
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Herr Fehlandt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und der Schulverband beschlussfähig ist.

- 2) Niederschrift vom 23.03.2010

Beratung:

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 23.03.2010 erheben sich keine Einwände.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Bericht des Verbandsvorstehers

Beratung:

Herr Fehlandt berichtet über die gelungene Veranstaltung der Müssener Marschband am 04.04.2010 in der Mehrzweckhalle Büchen. Die Müssener Marschband wird auch in den nächsten Jahren an dieser Tradition festhalten.

Erfreut teilt Herr Fehlandt mit, dass die Offene Ganztagschule zum zweiten Mal zur Referenzschule ausgezeichnet wurde. Hierzu fand am 19.05.2010 eine öffentliche Veranstaltung im Schulzentrum statt.

Ferner teilt Herr Fehlandt mit, dass der aufgestockte Teil des Neubaus im Schulzentrum fertig gestellt ist. Die Klassenräume wurden bezogen. Nach der Baubegehung werden jetzt noch Restarbeiten im Neubauteil bis zum 28.06.2010 ausgeführt. Um die Hausmeister zu entlasten, werden Schüler beim Einrichten der Klassenräume mit Möbeln behilflich sein. Ein Bezug der Klassenräume wird nach den Ferien möglich sein. Die Außenanlagen werden in Kürze hergerichtet. Die Einweihungsfeier wird nach den Sommerferien stattfinden.

- 4) Berichte der Schulleitungen

Beratung:

Frau Neuroth berichtet über den „Welttag des Buches“ für alle Schüler in Zusammenarbeit mit der Offenen Ganztagschule. Als Geschenk der Gemeinde Büchen, der Offenen Ganztagschule und des Friedrich-Bödecker-Kreises fand am 14.06.2010 in der Priesterkate eine Autorenlesung durch Herrn Wolfram Eicke statt.

Diese Autorenlesung wurde von rd. 300 Schülern besucht.

Am 17.07.2010 findet ein Kennenlerntag für die Schulanfänger und Eltern in der Grundschule statt. Die Kita „Arche Noah“ und die Erst- und Zweiklässler werden die Schulanfänger und Eltern mit einem einstudierten Musical überraschen.

Sehr erfreut teilt Frau Neuroth mit, dass ein Schüler aus der 4. Stufe an dem Känguru-Mathematik-Wettbewerb der Humboldtuniversität in Berlin besonders gut abgeschnitten hat. Dieses Konzept wird der Begabtenförderung zugeschrieben. Schüler der Stufen 3 und 4 haben die Möglichkeit, Erweiterungskurse in Deutsch und Mathematik zu belegen. Die Schüler in Mathematik wurden auf diesen Wettbewerb besonders vorbereitet.

Am 24.06.2010 werden 20 Experimentierstationen, die von den Eltern gebaut wurden, in einer kleinen Feierstunde durch den Schulelternbeirat überreicht. Diese Experimentierstationen gehören dann der Grundschule Büchen und können den Schülern zeitweise zur Verfügung gestellt werden.

Bevorstehen die Bundesjugendspiele und zwei sommerliche Musikabende. Die Grundschule Siebeneichen wird am 06.07.2010 im Multifunktionsraum ein Musical aufführen. Am 07.07.2010 ist ein sommerlicher Musikabend zum Abschluss der 4 Klassenstufen geplant.

Gestartet wird das neue Schuljahr mit einem neuen Konzept für den musisch-ästhetischen Schwerpunkt der Grundschule Büchen mit der Umsetzung in der Außenstelle Siebeneichen.

Die Grundschule Siebeneichen ist die kleinste Schule im Kreis. Nach Aussagen des Bildungsministeriums sollen kleine Schulen gestärkt und erhalten bleiben.

Die inhaltliche und organisatorische Umsetzung wird den Schülern vorgestellt. Die Eltern der Schüler aus Siebeneichen sind über dieses neue Konzept informiert worden.

5) Bericht der Offenen Ganztagschule

Beratung:

Frau Osburg bedankt sich recht herzlich für die Spende bei den Betreibern des Flohmarktes im Nüssauer Weg in Höhe von 200,00 €. Die Spende ist für die Aufstockung von Spielen in der „Oase“ und speziellen Wünschen der Kinder gedacht.

Aufgrund der steigenden Zahl für die Betreuung der Erstklässler wird mehr Platz benötigt. Ein zur Verfügung gestellter Grundschulraum wird gemeinsam mit den Kindern in der Ferienbetreuung hergerichtet. Die Axel-Bourjau-Stiftung hat für die Ausstattung 4.500,00 € gespendet.

Weiter ist an ein weiteres Projekt „Schulobst am Nachmittag“ gedacht. Die Axel-Bourjau-Stiftung wurde um Unterstützung dieses Projekts gebeten. Zurzeit belegen ca.

10 Kinder einen Kursus zur gesunden Ernährung. Diese Kinder werden am Nachmittag den Schülern frisches Obst anbieten und sich dazu erklären. Wird dieses Projekt angenommen, soll die Öffentlichkeit zur Gewinnung von Obstpaten eingebunden

werden.

Das Programm für die Ferienbetreuung für 3 Wochen in den Sommerferien steht. Dieses Programm wird am Kennenlerntag am 17.06.2010 präsentiert. Die Entwicklung der Anmeldungen bleibt abzuwarten.

6) Bericht der Verwaltung

Beratung:

Herr Möller berichtet über eine Veranstaltung zur Ernennung der Referenzschulen am 21.04.2010 in Kiel. Zum einen wurden alle Referenzschulen vom Bildungsstaatssekretär Zirkmann ausgezeichnet. Zum anderen wurden für die nächsten 2 Jahre Projektgruppen mit Schwerpunktthemen gebildet. Das Schulzentrum Büchen hat sich für die Arbeit am Thema „Lebenswelt und Berufsorientierung“ entschieden.

Die Übernahme von Schulmöbeln aus der aufgelösten Schule in Gülzow und der bestehenden Grundschule in Lüttau beginnt am 29.06.2010.

Das Schulzentrum Büchen wurde in diesem Jahr von der Axel-Bourjau-Stiftung mit über 20.000,00 € unterstützt.

Zur geplanten Änderung des Schulgesetzes liegt der Verwaltung durch den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag noch kein Entwurf vor.

Die Bürgermeister haben durch den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag die Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission des Landes erhalten. Für die Ganztagsangebote werden 8,8 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Es wird eine Änderung zur Schülerbeförderung geben. Der Umfang und der Zeitpunkt sind unbekannt.

Ferner soll die Zahl der Lehrerstellen sinken, stattdessen wird die Zahl der Unterrichtsstunden für die Lehrkräfte erhöht.

In der Cafeteria wurden im Mai 2010 durchschnittlich 115 Essen/Tag im Schulzentrum Büchen und 32 Essen/Tag für die Schule in Müssen aufbereitet und ausgegeben.

Die Schulentlassungsfeier der jetzigen 9. und 10. Klassen und Förderschulklasse findet am 02.07.2010 um 16.00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt.

In die Gemeinschaftsschule Büchen werden im August 2010 ca. 105 Schüler für die 5. Klassen eingeschult.

7) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Es ergeben sich keine Fragen.

- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2010

Beratung:

Herr Benthien erläutert die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2010 und beantwortet die gestellten Fragen.

Herr Benthien verliest die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung bzw. Plan für das Haushaltsjahr 2010 sollen folgende Veränderungen vorgenommen werden:

Verwaltungshaushalt:

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes werden die bis dato aufgelaufenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt. Insbesondere sind jedoch Veränderungen im Bereich der tariflichen Entgelte vorgenommen worden.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt werden folgende zusätzliche Maßnahmen abgedeckt:

Erwerb IT-Anlage Schulzentrum Erhöhung von	10.000 €	auf	20.000 €
Übernahme Schulmobiliar			8.000 €
Präventionsmaßnahmen			9.000 €
Musikinstrumente GS Siebeneichen			10.000 €
bewegl. Vermögen GS Siebeneichen			1.000 €
Ablösebetrag Auflösung GS Gudow			10.000 €
Energetische Sanierung u. Erweiterung			50.000 €
Erwerb bewegl. Vermögen OGTS			
4.500 €			
Erwerb bewegl. Vermögen Cafeteria			6.100 €

Die Maßnahmen zur Anschaffung der Musikinstrumente für die GS Siebeneichen und die Anschaffung von beweglichen Vermögen der OGTS werden durch die A. - Bourjau - Stiftung gefördert und sind entsprechend in den Einnahmen dargestellt.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes hat in der Sitzung am 27.05.2010 die Empfehlung ausgesprochen die vorgelegte Fassung der 1.Nachtragshaushaltssatzung und- plan 2010 zu beschließen.

Frau Hondt bittet Frau Neuroth um Auskunft der Verwendung der im Haushaltsplan dargestellten 10.000,00 € für Musikinstrumente.

Frau Neuroth stellt das Konzept für den musisch-ästhetischen Schwerpunkt der Grundschule Büchen mit der Umsetzung in der Außenstelle Siebeneichen vor:

1. Pädagogische Gründe für diesen Schwerpunkt

Musikmachen vereinigt wie kaum eine andere Tätigkeit Hand, Herz und Hirn. Musizierende trainieren manuelle Bewegungsabläufe, bringen sich gefühlsmäßig ein und kontrollieren das, was sie tun, mit dem Verstand. Mit einem musisch-ästhetischen Schwerpunkt wird diese Ganzheitlichkeit bewusst gefördert.

Der erweiterte Umgang mit Musik fördert darüber hinaus auch die Persönlichkeitsbildung im Allgemeinen und unterstützt im Besonderen die Erlangung der für das spätere Berufsleben ausschlaggebenden Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und Sozialkompetenz, Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer, Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Kritikfähigkeit.

Studien der Psychologen Howard Gardners und Hans Günther Bastians aus Berlin belegen, dass Musik direkt Einfluss auf die Psyche des Menschen hat. Sozialverhalten, Intelligenz und Lernbereitschaft würden positiv beeinflusst. Gardner und Bastian gehen davon aus, dass die Schüler, die in den Genuss einer frühkindlichen Musikerziehung kommen, für Ihr Leben ein Werkzeug für emotionale Stabilität und Stärkung des Selbstvertrauens in die Hand bekommen, das sich nachhaltig auswirkt.

Damit wird deutlich, dass die Grenzen einer ausschließlich musikbezogenen Zielsetzung überschritten werden. Es kann erwartet werden – auch wissenschaftliche Untersuchungen belegen dieses – dass die besondere Förderung sich nicht nur positiv auf das Klassenklima und die Leistungen in den anderen Fächern auswirkt, sondern dass die Schülerinnen und Schüler als Multiplikatoren sozialer Kompetenzen die Schule insgesamt bereichern.

2. Geplante Inhalte und Organisation

1. Klassenstufe: Grundmusikalisierung

2-stündig : Musiklehrkräfte der Grundschule

elementare Grundausbildung/Musikerziehung laut Lehrplan im Klassenverband (allgemeiner Musikunterricht)

zum Halbjahr: Flötenunterricht

2. Klassenstufe: Kennen lernen der Instrumente

2-stündig

1. Halbjahr: siehe 1. Klassenstufe

2. Halbjahr: Kennen lernen der Instrumente/schulische und/oder externe Musiklehrkräfte

1 Std. gemeinsamer Unterricht (allgemeiner Musikunterricht)

1 Std. Kennen lernen der Instrumente

Klasse wird in 2 Gruppen geteilt; Schüler/-innen erproben Instrumente
(Streich/Holz/Blech/Tasten/Percussion)

Am Ende der 2. Klassenstufe entscheiden sich die Schüler/-innen für ein Instrument.

3. Klassenstufe:

1. u. 2. Halbjahr: schulische und externe Musiklehrkräfte

2-stündig, evtl. 3-stündig, wenn 1 Std. Flöten für alle erhalten bleiben sollte

1 Std. allgemeiner Musikunterricht

1 Std. Instrumentalunterricht in Gruppenunterricht

Instrumente werden auch mit nach Hause gegeben, da Übungszeit in der
Schule nicht ausreicht.

4. Klassenstufe:

siehe 3. Klassenstufe

2. Halbjahr: Möglichkeit gemeinsam zu musizieren/Verbindung der einzelnen Gruppen als
AG oder Stunde

3. Geplante Umsetzung

- Für den Instrumentalunterricht wird an der Grundschule ein Fundus von Instrumenten vorgehalten, damit die Schüler/-innen diese zum Üben mit nach Hause nehmen können.
- Für den Instrumentalunterricht in Gruppen der 3. und 4. Klassenstufe werden externe Musiklehrkräfte zusätzlich eingesetzt.
- Ein Elternbeitrag ist vorgesehen.
- Es soll ein Förderverein gegründet werden, um eine Weiterfinanzierung zu gewährleisten.

4. Zielsetzung

Dieses Konzept verfolgt vornehmlich die unter Punkt 1 genannten pädagogischen Erfolge.

Ein weiteres angestrebtes Ziel ist ein Grundschulorchester, das im Rahmen des Schul- und Gemeindelebens kleinere und größere Auftritte bestreiten kann.

Darüber hinaus erhöht dieses schuleigene Konzept die Attraktivität des Standortes der Außenstelle Siebeneichen und gibt dieser Schule – einmalig in dieser Region – ein Alleinstellungsmerkmal.

Mit diesem Konzept wird auch eine regionale Anbindung an weiterführende Schulen geschaffen, die einen musisch-ästhetischen Schwerpunkt bereits haben oder diesen auch entwickeln wollen, wie das Gymnasium Schwarzenbek, das Gymnasium Mölln, die Gemeinschaftsschule Büchen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Einführung der Doppik im Schulverband Büchen

Beratung:

- 9.1) Beschlussfassung zur Einführung der Doppik im Schulverband Büchen

Beratung:

Herr Benthien erläutert die Vorlage.

Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 13.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Im Wesentlichen stehen dabei die notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung im Vordergrund. Eine doppische Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) wurde zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten Doppik und erweiterte Kameralistik

Das **Optionsrecht** erlaubt die Wahl zwischen einer **Erweiterung** des bisherigen kameralistischen Systems oder durch die Implementierung der **Doppik**.

In beiden Rechnungswesen soll eine **Kosten- und Leistungsrechnung** geführt werden, deren Umfang nach den örtlichen Bedürfnissen bestimmt wird.

In beiden Rechnungswesen ist eine **vollständige Vermögenserfassung** erforderlich, einschließlich **flächendeckender Abschreibungen**. Die Vermögensbewertung erfolgt nach den gleichen Kriterien.

In beiden Rechnungswesen sind **Rückstellungen** zu bilden.

In beiden Rechnungswesen ist sowohl das Anlage- als auch das Umlaufvermögen darzustellen.

In beiden Rechnungswesen Outputorientierung der Verwaltungsleistungen, verstärkter Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen, Controlling, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung.

In beiden Rechnungswesen gibt es keine unterschiedlichen materiellen Anforderungen an den Haushaltsausgleich.

Es verbleiben die folgenden Unterschiede:

Erweiterte Kameralistik

Die erweiterte Kameralistik beruht nach wie vor auf dem Kassenwirksamkeitsprinzip (Ausnahmen Abschreibungen und Rückstellungen).

Durch die erweiterten Anforderungen, die mit der Haushaltsrechnung systematisch **nicht** verbunden sind, müssen **Nebenrechnungen** geführt werden. Neben einem erhöhten Aufwand bedeutet dieses eine höhere Fehleranfälligkeit.

Außerdem würde ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage erschwert und wegen der weiter bestehenden Dominanz des „Gelddenkens“ in der Haushaltsplanung werden nur geringere Anreize für ein kostenbewusstes Handeln geschaffen.

Doppik

Es unterstützt die oben genannten inhaltlichen Reformziele durch ein geschlossenes, ressourcenverbrauchsorientiertes Rechnungslegungskonzept. Statt Ein- und Auszahlungen stehen die Rechengrößen Aufwendungen und Erträge im Mittelpunkt, wobei erstere aber dennoch in der Finanzrechnung zur Überwachung der Finanzlage weiter berücksichtigt werden. Durch die explizite Einführung von Positionen wie Forderungen/Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen werden Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenzuwachs) demjenigen Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie tatsächlich entstanden sind.

Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen gliedert sich in mehrere, aufeinander abgestimmte Teile: In der **Vermögensrechnung** (entspricht der kaufmännischen Bilanz) wird das gesamte Vermögen angegeben, in der **Ergebnisrechnung** (entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung) der Ressourcenverbrauch ermittelt, in **der Finanzrechnung** die Zahlungsfähigkeit überwacht und in einem konsolidierten Abschluss sämtliche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereiche der Kommune zu einem einheitlichen Gesamtabschluss zusammengefasst.

Die Vorteile eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens:

- Die Transparenz wird erhöht. Die Bürger und ihre gewählten Vertreter in der Kommunalvertretung kennen die Darstellung oft aus der Privatwirtschaft und können sich in kürzerer Zeit ein zuverlässigeres Bild über die wirtschaftliche Lage ihrer Kommune machen.

- Es kommt zu einer Vereinheitlichung des Rechnungswesens sämtlicher – d.h. der wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Aktivitäten – der Kommunen, was einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt.
- Der Einsatz betriebswirtschaftlicher Kontroll- und Steuerungssoftware wird erleichtert
- Viele Erkenntnisse ergeben sich aus der Systematik des Rechnungswesens, daher sind wenig Nebenrechnungen erforderlich

Fazit/ / Verfahren / Zeitplan

Die Doppik erfüllt die Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen durch ihre Systematik und minimiert die Gefahren erhöhten Aufwandes durch Nebenrechnungen, die durch die erweiterte Kameralistik notwendig werden.

Zwei Rechnungswesen für Kommunen bedeuten über längere Zeit eine Beschäftigung mit sich selbst (Diskussionen, Zahlenabgleiche) statt mit den Aufgaben und Zielen.

Nur die vollständige Ersetzung des geldverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens durch ein ressourcenverbrauchsorientiertes ist erfolversprechend im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Halbherzige Reformen, die das kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen in der einen oder anderen Form fortführen, können sich als teurer Umweg erweisen.

Für die Reform und zeit- und personalaufwendige Vorbereitungsarbeiten erforderlich. neben Schulungen der Mitarbeiter ist dies vor Allem die systematische Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten. Es ist hierfür **ein erheblicher zeitlicher Vorlauf** erforderlich.

Aus den genannten Argumenten ergibt sich der Beschlussvorschlag für die Einführung der Doppik beim Schulverband Büchen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt, seine Haushaltsführung entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2014 umzustellen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2) Zustimmung zur Inventurrichtlinie für den Schulverband Büchen

Beratung:

Herr Benthien erläutert die Vorlage.

Im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) im Schulverband Büchen ist es notwendig vorbereitend eine Vermögenserfassung und Vermögensbewertung durchzuführen. Um diese umfassend und abschließend durchführen zu können, ist eine Bestandsaufnahme, die Inventur notwendig. Hierzu ist auf Landesebene eine Musterinventurrichtlinie erarbeitet worden, die in der vorgelegten Form und Fassung auch in großen Teilen des Landes Anwendung findet. Die Inventurricht-

linie soll in erster Linie der einheitlichen Erfassung und Bewertung der Vermögensgüter dienen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2010 die Empfehlung ausgesprochen, der vorgelegten Inventurrichtlinie zuzustimmen.

Beschluss:

Der Schulverband Büchen beschließt, der in der Anlage beigefügten Inventurrichtlinie für den Schulverband Büchen zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Prüfung der Jahresrechnung 2009

Beratung:

Herr Knoch trägt die Beschlussvorlage vor.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Büchen hat die Haushalts- und Kassenrechnung für das Haushaltsjahr 2009 in der Sitzung vom 25.05.2010 geprüft. Die Einnahmen und Ausgaben wurden festgestellt. Die dazugehörenden Belege wurden stichprobenartig geprüft. Haushaltsstellen, bei denen Haushaltsüberschreitungen bzw. außerplanmäßige Ausgaben auftraten wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat daher die Beschlussempfehlung beschlossen, der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 und dem sich aus der Jahresrechnung 2009 ergebenden Ergebnis zuzustimmen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009. Das Ergebnis der Jahresrechnung wird

im Verwaltungshaushalt mit	2.196.824,37 € und
im Vermögenshaushalt mit	3.687.378,50 €

festgestellt.

Es ergaben sich Haushaltsüberschreitungen bzw. außerplanmäßige Ausgaben

im Verwaltungshaushalt in Höhe von	53.310,27 € und
im Vermögenshaushalt in Höhe von	4.882,27 €

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben werden durch die Schulverbandsversammlung genehmigt.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Schülerbeförderung im Amtsgebiet Büchen

Beratung:

Herr Frank geht auf das gerichtete Schreiben an den Herrn Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 20.04.2010 ein. Das Antwortschreiben des Herrn Landrates beinhaltet im Wesentlichen negative Aussagen in Bezug auf den von den Bürgermeistern und Verbandsvorstehern des Amtes gemachten Anfragen.

Herr Frank gibt einen kurzen Überblick zur Schülerbeförderung nach § 114 SchulG.

1. Träger der Schülerbeförderung

Die **Schulträger** der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind nach § 114 SchulG **Träger der Schülerbeförderung** für Schülerinnen und Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen. Es handelt sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe.

Hiervon abweichend sind die Kreise Träger der Schülerbeförderung für

1. Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Gebiet ihre Wohnung haben und eine öffentliche Schule der in Satz 1 genannten Schularten außerhalb der Kreise besuchen,
2. Schülerinnen und Schüler staatlicher Schulen, die in ihrem Gebiet liegen,
3. Fälle, in denen der Kreis die Trägerschaft an sich zieht, weil sonst ein Parallelverkehr von Schulbussen entstehen würde.

2. Schülerbeförderungssatzung

Die Kreise bestimmen nach § 114 Abs. 2 SchulG durch **Satzung**, welche Kosten für die Schülerbeförderung als notwendig anerkannt werden. Die Satzung kann vorsehen, dass nur die Kosten notwendig sind, die beim Besuch der *nächstgelegenen* Schule der gleichen Schulart entstehen würden; davon auszunehmen sind die Fälle, in denen das nächstgelegene Förderzentrum wegen fehlender Aufnahmemöglichkeiten nicht besucht werden kann. Hiervon hat der Kreis Hztg. Lauenburg in seiner Schülerbeförderungssatzung Gebrauch gemacht und regelt, dass bei Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis und einer Schule, bei der es sich nicht um die nächstgelegene Schule handelt, die Schülerbeförderungskosten nur bis zu einer Höhe übernommen werden, wie sie zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulart entstehen würden.

Die Satzung kann ferner vorsehen, dass die **Eltern** oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung angemessen **beteiligt werden**. Diese Eigenbeteiligung wurde im Schuljahr 2007/08 im Kreis Herzogtum Lauenburg praktiziert, mit Beschluss des Kreistages vom 06.03.2008 zum 01.08.2008 abgeschafft. Seither erhält jedes anspruchsberechtigte Kind eine volle Übernahme der Kosten bis zur Höhe der bis zur nächstgelegenen Schule benötigten Fahrkarte.

3. Notwendige Kosten der Schülerbeförderung

Die **notwendigen Kosten** für die Schülerbeförderung im Sinne des § 114 Absatz 2 tragen der **Kreis zu zwei Drittel** und die **Schulträger zu einem Drittel**.

Der Kostenanteil des Schulträgers wird diesem durch die Gemeinde, in der die Schülerin oder der Schüler die Wohnung hat, zur Hälfte nach den Durchschnittskosten des Schulträgers je beförderter Schülerin und beförderten Schülers erstattet, soweit diese Gemeinde an den Kosten nicht bereits nach den § 56 SchulG (Schulverband und öffentlich-rechtlicher Vertrag) oder § 111 SchulG (Schulkostenbeiträge für den Besuch von allgemein bildenden Schulen und Förderzentren) beteiligt ist oder soweit zwischen dem Schulträger und der Gemeinde der Wohnung nichts anderes vereinbart wird.

Soweit eine Schule außerhalb des Landes besucht wird, trägt der Kreis in den Fällen des § 114 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SchulG die vollen Kosten.

Die **Kreise als Träger der Schülerbeförderung** haben einen Anspruch auf Erstattung ihres Kostenanteils nach Absatz 3 gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler ihre Wohnung haben (§ 114 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2).

4. Freigestellter Schülerverkehr

Die **Kosten für den Einsatz eines Schulbusses im freigestellten Schülerverkehr** werden dem Träger der Schülerbeförderung nur erstattet, wenn der Kreis seinen Einsatz zugelassen hat, weil die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich, der Schülerin oder dem Schüler nicht zumutbar oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Der Kreis entscheidet über den Einsatz eines Schulbusses und überwacht in regelmäßigen Abständen seine weitere Notwendigkeit.

5. Kostenübernahmen durch das Land Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein leistet seit 2009 **Kompensationszahlungen** im Bereich der Schülerbeförderung. Diese Zahlungen an die Kreise und kreisfreie Städte sollen die Ausgaben kompensieren, die ihnen durch die fehlende Eigenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten entstehen. Es ist davon auszugehen, dass eben diese Mittel im Zuge der Konsolidierung des Landeshaushaltes wieder gestrichen werden. Vielmehr sollen die Eltern verpflichtend an den Kosten für die Schülerbeförderung beteiligt werden (vgl. Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission v. 25.05.2010).

Zudem zahlt das Land **Kommunalisierungsmittel für den Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs**; ob dieser Beitrag des Landes zur Versorgung des ländlichen Raumes unverändert erhalten bleibt, ist derzeit noch nicht bestätigt.

Am 22.06.2010 findet in der Priesterkate ein Informationsaustausch mit dem Landrat und Kreispräsidenten statt. Hier wird die Gelegenheit zur Klärung anstehender Fragen genutzt.

12) Verschiedenes

Beratung:

Es ergeben sich keine Fragen.

Peter Fehlandt
Vorsitzender

Ute Karstens
Schriftführung